

Merewicz (Merbitz)	3	Mann,	3	Armbrüste,	—	Spieße,
Reinerstorf (Rennersdf.)	3	"	3	"	—	"
Kempniczdorf	7	"	2	"	5	"
Kaufbach	19	"	12	"	5	"
Zcolmen (Zöllmen)	6	"	1	"	2	"
Euczewicz (Leutewitz)	6	"	4	"	2	"
Besterwicz	11	"	6	"	5	"
Umßewicz	7	"	4	"	3	"
Außlicz (Außlitz)	8	"	4	"	4	"

„Der Burger dorfer vnd Lute“ (d. i. der Bürger Dörfer und Leute) in der Pflege Dresden:

„Lorencz Bußman Burger zu Dresden hat Gorwicz 1 vorweg darselbst vnd ix besessen menre angeslagen zu folgen mit iiij armbrusten vnd v spisen.

Hans Kottericz, Burger zu Dresden hat zu Pestewicz 1 besessen Man mit 1 Armbrust.“

Von der ehrbaren Mannschaft, die in anderen Pflegen (außerhalb der Dresdner) auf Gütern, Dörfern Zinsen haben, werden genannt:

Michel Czigeler gesessen in der meißnischen Pflege, hat in der Dresdner Pflege „Bratczicz (Prabschütz), do sind xvi besessen menre angeslagen zu folgen, x Armbrusten vi spiesen vnd flegeln.“

„Item er“ (d. i. Herr, und ist Bezeichnung des Adels) Dietherich von Milticz, Ritter, gesessen in der misnischen pflege, hat in der pflege von Dresden Wolfenig (d. i. Wölfnitz), do sind v besessen menre angeslagen mit iiij Armbrusten vnd i spiese.“

Er hatte auch

Kotzsch (Koitzsch)	3	besessene Mann mit 1 Armbr. und 2 Spießen,
Okerwicz	6	" " " 5 " " " 1 "
Merewicz	2	" " " 2 " " " — "
Podeweiß (Podemus)	4	besess. " " 2 " " 2 "

(In demselben Locat 7997 des H.-St.-A. finden wir Blatt 20 u. 21 einen Monch [Monich] von Korbicz in der donischen Pflege, zu „Gerstorf“ gesessen, sicher ein Verwandter oder Sprößling derer von Gorwicze.)

Anschließend sei noch dies zum Verständnis bemerkt: „Die Unterthanenpflicht schloß die Heerfolge bei Heerfahrten und Kriegszügen mit ein, d. h. die Städte mußten außer dem Fußvolk eine gewisse Anzahl Heerwagen stellen (Reichstagsabschied von 1451, § 14) stark und gut mit einer 15 Schuh langen eisernen Kette und 2 Dielen versehen. Der Wagenknecht sollte einen eisernen flegel, Schaufel und andere Notdurft haben. Das Dresdner Amt mußte nach einer Consignation v. 1582 12¹/₂ Heerfahrtswagen stellen, jeden mit 4 Pferden, zu jedem 2 Wagenknechte, und zu allen Wagen 132 Trabanten oder Fußknechte.“ (Hasche, Geschichte Dresdens, I, S. 321.) — „Als es am 29. April 1459 zum Vertrag zu Eger kam, worin Sachsen 64 Städte (darunter auch Dresden) als böhmisches Lehn anerkennen mußte, da gebot Friedrich der Sanftmütige eine Landfolge oder Heerfahrt; der lehnbare Adel sollte nämlich mit Pferden, Knechten und Harnischen wohl gerüstet, persönlich nebst der Hälfte ihrer Untersassen, davon die